



# Ortsgemeinde Michelbach

- Der Ortsbürgermeister -

---

---

## Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Michelbach

<b>Gemeindehaus</b>	30,00 € pro Benutzertag (Wasser wird nicht separat berechnet). 15,00 € pauschal pro Benutzertag für Heizung (während der Heizperiode). für Ein- und Ausräumen wird jeweils ein halber Benutzertag gerechnet.
Strom pro KW	0,60 €
Kühlhaus	7,50 € pro Benutzertag Reinigung erfolgt durch den Mieter
<b>Sozialraum</b>	
<b>Feuerwehrgerätehaus</b>	30,00 € pro Benutzertag zzgl. Heizung und Strom
Strom pro KW	0,60 €
Pellet	0,60 € pro kg Reinigung erfolgt durch den Mieter
<b>Friedhof</b>	
Kissengrab	1000,00 €
Kissenurnengrab	500,00 €
Zusätzliche Urnenbeisetzungen in Reihen- u. Kissengrabstätten	300,00 €
Kautions für die Grabplatte bei Kissengräbern	500,00 €
Für das Ausheben und schließen der Gräbersind sind die tatsächlichen Kosten zu erstatten.	
Sarggräber	zzt. 230,00 €
Urnengräber	75,00 €
Benutzung der Leichenhalle	30,00 EUR (zzgl. Stromkosten)  Reinigung erfolgt durch den Mieter
<b>Hundesteuer</b>	
1. Hund	30,00 €
2. Hund	50,00 €
jeder weitere Hund	90,00 €
gefährliche Hunde auf Anfrage	
<b>Bauplatz „Im Brühl“</b>	65,50 € pro qm zzgl. 770,00 € Pauschale für Vorverlegung Wasseranschluss bis ca. 1 Meter ins Grundstück.
Für Familien mit Kindern bis 14 Jahren wird eine Minderung von 500,00 € pro Kind gewährt (max. jedoch 1500,00 €). Der Betrag wird nach Einzug, auf Formlosen Antrag, gewährt.	
Hans Jürgen Härter (Ortsbürgermeister)	